

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am  
15.01.2010**

***öffentlich***

---

**Ort:**  
**Stadtarchiv, Seminarraum, 1. Etage**  
**Rathausstraße 1**  
**06108 Halle**

**Zeit:** **14:00 Uhr bis 15.45Uhr**

**Anwesenheit:** **siehe Teilnehmerverzeichnis**

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08433  
  
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
- 5.1.1 „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)  
Vorlage: V/2009/08518
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Kogge** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

**Frau H. Haupt**

fügt hinzu, dass das Änderungsblatt zur Gebührensatzung nicht bei den Unterlagen war.

Das Änderungsblatt liegt dem Eigenbetrieb nicht vor. Es wurde daher für alle sofort kopiert.

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift der Betriebsausschusssitzung vom 04.12.09 wird genehmigt.

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

In der Sitzung am 04.12.09 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: V/2009/08433**

---

#### **Vertagt**

#### **Diskussion:**

##### **Herr Kogge**

betont, dass in diesem Gremium bei Beschlussfassung zur Satzung eine weiter gefasste Sichtweise gegenüber dem Jugendhilfeausschuss notwendig ist. Nämlich, die Finanzierung des Eigenbetriebs und damit eine rein wirtschaftliche Sicht.

Herr Kogge erläutert, dass es Diskussionen in allen Gremien gegeben hat.

Wesentliche Schwerpunkte waren dabei nochmals:

- die Kappungsgrenze, sie müsste, um mehr Gerechtigkeit zu erreichen geändert werden und
- die Laufzeit der Gebührensatzung, die mit 3 Jahren vorgeschlagen wurde.

Damit ergeben sich Vorteile und Planungs- und Finanzsicherheit

Des Weiteren ging es um die Gruppe der sogenannten „Zählkinder“.

Hier wird nochmals vorgeschlagen, die Kinder zu zählen, die gemäß KiFöG einen Anspruch auf einen Einrichtungsplatz haben.

Auch in der Zusammenkunft mit dem Stadtelternbeirat waren das nochmals die Schwerpunkte.

Eine Stellungnahme des Stadtelternbeirates wird in Kürze erstellt.

##### **Frau Krausbeck**

verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion.

Der Fraktion ist es wichtig, dass nicht die Kinder gezählt werden, die einen Anspruch gemäß KiFöG haben, sondern die Kindergeldberechtigten.

Eine dynamische Entwicklung in der Satzung wird nicht akzeptiert.

Es soll die alte Geschwisterermäßigung von je einem Drittel wieder in der Satzung Bestand haben.

##### **Frau U. Haupt**

fragt Herrn Kreisel, ob er die Inhalte des Änderungsblattes kennt?

##### **Herr Kreisel**

Wir kennen die Inhalte.

**Frau H. Haupt**

Wie gestalten sich die Verwaltungsaufwände?

**Frau Wolff**

fragt an, wo die von Herrn Scholtyssek angeforderten Vergleiche Satzung alt und neu sind?  
Gibt es hierbei Kompromisslösungen?

**Herr Kogge**

Herr Scholtyssek hatte diese Anfrage auch als offizielle Stadtratsanfrage geschickt.  
Die Beantwortung wird dem Protokoll beigelegt.

**Herr Kreisel**

geht auf die Frage von Frau H. Haupt ein.

Die Datenerfassung für Kindergeldansprüche wäre sehr schwierig. Es gibt in Deutschland rund 2000 Kindergeldkassen.

Kinder mit Betreuungsanspruch können wir ohne Hilfe anderer Ämter selbst klären. Der Verwaltungs- und Prüfungsaufwand würde unverhältnismäßig steigen.

**Herr Scholtyssek**

dürfen Daten eigentlich erhoben bzw. an den EB Kita weiter gegeben werden?

**Herr Knöchel**

Der § zum Kindergeld ist sehr umfassend und differenziert.

Die Anspruchsberechtigung unterliegt gerade im höheren Alter von Kindern einer stetigen Prüfung.

Die Satzung an diesen Anspruch zu koppeln, zieht hohe Verwaltungsaufwände nach sich.

**Frau Krausbeck**

Jeder erhält doch einen Kindergeldbescheid.

**Herr Kogge**

erläutert, dass es nicht immer so ist.

Manche Klärungen, ob Anspruch oder nicht dauern sehr lang. Sie werden häufig auch rückwirkend verändert.

Somit würde die Verwaltung auch oft ändern müssen.

**Herr Kreisel**

geht auf vergangene Diskussionen ein, wie vergangene Gebühren kalkuliert wurden?  
Fazit, Gebührekalkulationen konnten nicht mehr greifen, da die Gebühren dann doch politisch festgelegt wurden.

Kostendeckungsgrade machen die Satzung transparenter und kalkulierbarer.

Ca. 120 Kitas in der Stadt Halle – das heißt auch, 120 unterschiedliche Platzkosten.

In welcher Höhe der Gesamtkosten sich Eltern beteiligen, wird damit auch klarer und durchschaubarer.

Die Gebührensatzung wurde bei jeder Prüfung vom Landesverwaltungsamt bemängelt. Die Gebühren wurden mit Blick auf die Entwicklung des Gesamthaushalts als zu niedrig angesehen.

Die Kitas der Stadt Halle sind nicht alle in einem guten bis sehr gutem Zustand. Jetzt dem System Geld zu entziehen, ginge nur wenn ein dritter dies ausgleicht. Dazu ist momentan jedoch keiner in der Lage.

Zum Beispiel, die finanzielle Situation der Stadt erlaubt es nicht, dass was fehlt als Zuschuss oder Ausgleich für die Gebührensenkung einzustellen.

Jeden Euro der dem System Kindertagesstätte entzogen wird, wird man deutlich spüren.

### **Verwaltungsaufwände**

Jede Veränderung hat einen Aufwand zur Folge, diesen können wir aber gut händeln. Kommt es aber zu hohen Prüfungsaufwänden, wie zum Beispiel beim Kindergeld, dann können wir das in jetziger Besetzung kaum noch leisten.

Wie gestaltet sich die Gebühr bei Kostensteigerung im Eigenbetrieb?

Kostensteigerung um 1 Mio €, d.h. 25h Platz für Krippenkind 3 € mehr

Kostensteigerung um 2 Mio €, d.h. 25h Platz für Krippenkind 7 € mehr

Kostensteigerung um 3 Mio €, d.h. 25h Platz für Krippenkind 10€ mehr (vergleichsweise: entspricht rund 100 Erzieherinnen und damit rund 1000 Kindern)

### **Kostendeckungsbeiträge**

21% Krippe und 27% Kindergarten

Würden wir Kostendeckungsbeiträge verändern, d.h. Krippe ebenfalls auf 27% ergibt sich eine Mehreinnahme von 1.8 Mio €. Senken wir ab von 27% auf 21% dann fehlen 1.3 Mio €.

### **Frau Wolff**

müsste die Stadt in ihren Zuschüssen dann nicht aufsatteln?

### **Herr Kogge**

Die finanzielle Lage der Stadt Halle ist ernst.

So müssten unter Umständen die Eigenanteile der Träger erhöht werden.

Aber die Struktur der Träger lässt auch das nicht zu. Letztlich müssten notwendige Anschaffungen, Erhaltungsaufwand o.ä. auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

### **Herr Scholtyssek**

Warum wird nicht prinzipiell nur ein Deckungsgrad über alle Gebühren angesetzt?

### **Herr Kogge**

Die Kosten für Krippe(KK), Kindergarten(KG) und Hort sind sehr unterschiedlich.

Die KK hat prinzipiell sehr hohe Kosten. Hier die Eltern mit 27% zu beteiligen wäre verhältnismäßig hoch. Sozialpolitisch wäre das sicher nicht vertretbar.

**Frau H. Haupt**

fragt nach, was die Kappungsgrenze dem Eigenbetrieb kostet und warum die 60h Betreuungszeit nicht mehr Bestandteil der Satzung sind.

**Herr Kreisel**

Zunächst beantwortet er den zweiten Teil der Frage.

60h nehmen Familien in Anspruch, die es auch auf Grund ihrer Arbeitszeit benötigen. Ein Stundenzukauf wird aber für diese Familien kostengünstiger als ein neuer Beitrag.

Was die Kappungsgrenze dem Eigenbetrieb kostet, wurde noch nicht errechnet.

**Beantwortung:**

***Die Kappungsgrenze kostet dem Eigenbetrieb 230.000 Euro***

**Frau U. Haupt**

Wie ist der Zukauf geregelt?

**Frau Meister ( EB Kita)**

4€ pro angefangene Stunde.

**Herr Scholtyssek**

Durch Kappungsgrenze ergibt sich, dass fast jedes 3. Kind frei ist.

Wäre eine Berechnung möglich, was es kostet das 3. Kind generell frei zu stellen?

**Beantwortung:**

***Einnahmen aus Elternbeiträgen sinken um 348.000 Euro, zzgl. kostet es dem Jugendamt 720.00 Euro für Kostenübernahme Elternbeiträge***

**Herr Kreisel**

Man müsste vergleichend rechnen und gegenüberstellen:

Kappungsgrenze und vergleichend dazu 3. Kind frei.

**Beantwortung:**

***Kappungsgrenze kostet 230.000 Euro / 3. Kind frei 348.000 Euro***

Mit der Kappungsgrenze behandelt man alle Familien gleich.

***Kosten bei Einführung einer Drittelermäßigung:***

***Bei Elternbeiträgen sinkende Einnahmen in Höhe von - 368.000 Euro***

***Zusätzliche Kostenübernahme durch Jugendamt ein Zuwachs in Höhe 360.000 Euro***

**Herr Kogge**

betont, dass es keine Beschwerden zur Anwendung einer Kappungsgrenze gab.

**Herr Kreisel**

macht deutlich, dass die Verwaltungsaufwände bei Anwendung einer Kappungsgrenze am geringsten sind.

Es ist ein einfaches und simples Mittel. Es entstehen keine Prüfungsaufwände etc.

**Frau Wolff**

ergänzt, dass auch in ihrer Fraktion die Kappungsgrenze favorisiert wurde.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)  
Vorlage: V/2009/08518**

---

**Vertagt**

Siehe auch unter 5.1 Diskussion

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Keine

**zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

Keine

**zu 8 Mitteilungen**

---

**Herr Kreisel**

macht auf die Kalender des Eigenbetriebs aufmerksam und bittet um Mitnahme nach der Sitzung.

**Herr Kogge**

1. Die Altersteilzeit (ATZ) war bei Gründung des Eigenbetriebs nicht geklärt.  
ATZ ist kein normaler Bestandteil der Finanzierung von Kitas.  
Für 2008 und 2009 hat man eine Lösung gefunden.  
Zukünftig muss aber hier eine separate Abgleichung stattfinden.
2. Richtlinie: Abschreibungsproblematik  
Liquiditätsproblematik  
Wie soll es zukünftig gelöst werden? Soll immer die Stadt lösen?  
Wie lange soll vorfinanziert werden?

Hier muss die Richtlinie dringend überarbeitet werden.  
Diesbezüglich wird eine konstruktive Auseinandersetzung nötig sein.



## zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### **Frau Wolff**

Warum werden im EB Kita Betriebsferien durchgeführt?

Der Ersatz für kranke Erzieherinnen wurde geregelt. Wie nutzt es der Eigenbetrieb?

### **Herr Kreisel**

In unserer Benutzungssatzung wurden die Betriebsferien mit dem Wort –sollen- geregelt.

Formal juristisch - muss

Uns helfen aber Betriebsferien aus folgendem Grund:

Urlaub des Personals (häufig 30 Tage pro Fachkraft) konzentrieren sich, in der Zeit, wo ohnehin weniger Kinder die Kita besuchen.

Damit steht uns deutlich konzentrierter das Personal in den Zeiten zur Verfügung, zu denen auch die meisten Kinder im Haus sind.

### **Herr Knöchel**

Unter welchen Rahmenbedingungen werden denn Betriebsferien festgelegt?

### **Herr Kreisel**

Generell sind Betriebsferien Kuratoriumsbeschlüsse.

Jede Kita hat eine Partnerkita, mit der sie sich abstimmt.

### **Herr Scholtyssek**

Warum muss die Kita meines Kindes denn unbedingt 3 Wochen schließen?

- Mitnahme des Problems zur Klärung –

### **Herr Kreisel**

Den Ersatz von Personal im Krankheitsfall nutzen wir nicht.

Wir versuchen es durch Personalrotation zu klären. Ersatz wird ab 6 Wochen Krankheit gestellt.

### **Frau U. Haupt**

Auffälligkeiten bei Gebührenschuldnern?

### **Herr Kreisel**

Generelle Darstellung wird für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet.

Aber besondere Auffälligkeiten gibt es nicht. Schlechte Zahlungsmoral zieht sich durch alle sozialen Schichten.

### **Herr Scholtyssek**

verweist auf schlechtes Herankommen an die Kita.

Wie gestaltet sich hier der Winterdienst?

### **Herr Kreisel**

Hausmeister waren bemüht, entsprechend zu beräumen. Parkplätze im Wohngebiet unterliegen aber nicht der Räumspflicht durch unsere Hausmeister.

**Frau H. Haupt**

Zwischen welchen Beträgen bewegen sich die Preise für Mittagessen im Eigenbetrieb?

**Herr Kreisel**

Gibt Infos zu unseren Aktivitäten.

Workshops, Gespräche mit Essenanbietern etc.

Die Preise bewegen sich etwa zwischen 1,85 und 2,45 €.

Generell muss man aber prüfen, ob hier nicht sogar schon Frühstück und Vesper dabei sind.

**zu 10 Anregungen**

---

Keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.01.10

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule,  
Soziales und kulturelle Bildung

---

Katrin Lademann  
Protokollführerin